

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: GL/328/2022**

|                     |                   |        |            |
|---------------------|-------------------|--------|------------|
| Referat:            | Geschäftsleitung  | Datum: | 16.09.2022 |
| Ansprechpartner:    | Florian Segmüller | AZ:    |            |
| Weitere Beteiligte: | Bürgermeisteramt  |        |            |

| Beratungsfolge               | Termin     |            |
|------------------------------|------------|------------|
| Marktgemeinderat Wendelstein | 29.09.2022 | öffentlich |

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Wendelstein**

#### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Zeitraum von März bis Mai 2022 die Bauausgaben beim Markt Wendelstein geprüft.

Unter Teilziffer 5 stellt der BKPV fest, dass mehrfach Nachträge vom Bürgermeister und von Kommunalbediensteten beauftragt wurden, ohne dass Beschlüsse oder klare Regelungen lt. Geschäftsordnung bzw. Dienstanweisung hierzu vorhanden waren (Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Befugnis von § 12 Abs. 2 Nr. 2 lit. d der Geschäftsordnung (Bürgermeister: 80.000 €) bzw. der seit 15.04.2016 geltenden Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen zur Bewirtschaftungsbefugnis (DA-FuK: Geschäftsleiter und der Kämmerer jeweils bis 25.000 € und Leiter des Baureferats bis 10.000 €) abgedeckt. Der BKPV empfiehlt dennoch - zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten - eine klare Regelung in der Geschäftsordnung. Hiergegen ist nichts einzuwenden, zumal die Geschäftsordnung aus einem weiteren Grund ohnehin zu überarbeiten ist. Der entsprechende neue § 12 Abs. 2 Nr. 2 lit. e der Geschäftsordnung ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Marktgemeinderat Wendelstein hat sich zu Beginn der Wahlperiode 2020-2026 eine neue Geschäftsordnung gegeben. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der sog. Corona-Ausschuss gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 lit. e. geschaffen, mit dem umfassende Zuständigkeiten des Marktgemeinderats übertragen wurden. Diese Maßnahme war mit Blick auf das Pandemiegeschehen und die Handlungsfähigkeit des Marktes Wendelstein erforderlich und hat sich zunächst bewährt.

Mit zunehmender Dauer der Corona-Pandemie und stetig steigenden Infektionszahlen hat sich allerdings herausgestellt, dass das Anknüpfen an den Inzidenzwert 100 (bezogen auf den Landkreis Roth) nicht mehr praxisgerecht war. Vor diesem Hintergrund hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 30.09.2021 entschieden, die Regelung bis auf weiteres auszusetzen. Die Infektionszahlen im Landkreis Roth liegen auch heute noch erheblich über dem Wert 100. Der Marktgemeinderat tagt bereits seit Juni 2022 wieder in voller Stärke im Sitzungssaal des Neuen Rathauses (zuvor Rangauhalle), ohne dass Auffälligkeiten in Bezug auf Corona-Infektionen festgestellt wurden.

Eine alternative Formulierung des § 8 Abs. 3 Nr. 1 lit. e. der Geschäftsordnung ist aus Sicht

der Verwaltung nicht erforderlich. Im IMS vom 10.12.2020 heißt es: „Zu einer Übertragung genügt grundsätzlich ein Beschluss; eine Regelung in der Geschäftsordnung ist nicht zwingend. Die Übertragung kann jederzeit wieder geändert und auch z.B. ein für die Bewältigung der Corona-Pandemie geschaffener Sonderausschuss aufgelöst werden (vgl. Art. 32 Abs. 5 GO, Art. 29 Abs. 2 LKrO, Art. 28 Abs. 3 BezO).“

Es wird daher vorgeschlagen, § 8 Abs. 3 Nr. 1 lit. e. der Geschäftsordnung ersatzlos zu streichen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung zu.

**Finanzierung:**

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

20220929\_Entwurf  
Auszug Bericht BKPV

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister